



I Anmeldung und Vertragsabschluss

1. Nach vorstehender Maßgabe kann sich an den CVJM *ferien* DayCamps des CVJM Bremen e.V. grundsätzlich jeder beteiligen, sofern für die jeweilige Betreuungswoche keine Teilnahmebeschränkung, z.B. nach Alter oder Geschlecht, angegeben ist. Für das CVJM *ferien* DayCamp gilt unabhängig davon generell folgende Einschränkung: Kinder zwischen 3 und 4 Jahre können nur nach vorheriger Rücksprache mit einem Hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden des CVJM Bremen e.V. angemeldet werden. Begründung: Kinder in diesem Alter sind unterschiedlich weit entwickelt. In einem Gespräch mit Ihnen wollen wir gemeinsam schauen, ob unser Angebot für Ihr Kind bereits eine geeignete Betreuungsmöglichkeit darstellt.
2. Die Anmeldung erfolgt auf dem Vordruck des CVJM Bremen e.V. oder über das online-Anmeldeformular. Die Anmeldung zum CVJM *ferien* DayCamp ist unbedingt von einem gesetzlichen Vertreter des Teilnehmenden auszufüllen.
3. Der Teilnahmevertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung / Buchungsbestätigung des CVJM Bremen e.V. zustande.
4. Weicht die Buchungsbestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des CVJM Bremen e.V. vor, an das der Veranstalter sich 10 Tage ab Zugang der Buchungsbestätigung gebunden hält und das innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung angenommen werden kann.
5. Mündlich getroffene Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom CVJM Bremen e.V. schriftlich bestätigt worden sind. Eventuelle Kurzhinweise auf Zahlkarten oder Banküberweisungen, soweit sie nicht die Zahlung betreffen, können nicht berücksichtigt werden.
6. Die Vertragsannahme durch den CVJM Bremen e.V. entsteht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Vertragspartner die ihm zum Betreuungsangebot durch Nichtwidersprechen genehmigt. Die Widerspruchsfrist beträgt 14 Tage.

II Zahlungsbedingungen

1. Unmittelbar nach Vertragsabschluss und unmittelbarem Versteichen der Widerspruchsfrist hinsichtlich der Einbeziehung der DayCamp-Bedingungen (vorheriger Absatz, Ziffer 6) ist eine Anzahlung in Höhe von € 50,- € zu leisten. Der ggf. noch ausstehende Restbetrag ist unaufgefordert bis vier Wochen vor Beginn des CVJM *ferien* DayCamp zu überweisen. Etwaig behält sich der CVJM-Bremen e.V. das Recht vor, den Teilnehmer / die Teilnehmerin von der Maßnahme auszuschließen. In diesem Falle wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,- vom Anzahlungsbetrag einbehalten. Des Weiteren ist der CVJM-Bremen e.V. berechtigt, dem Teilnehmer, die für den Veranstalter bis zum Tag des Ausschlusses bereits entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
2. Bei Anmeldungen, die kürzer als vier Wochen vor dem Beginn des CVJM *ferien* DayCamp liegen, ist der Gesamtbetrag sofort auf unser Konto zu überweisen.
3. Bei CVJM *ferien* DayCamps, deren Teilnehmerbeitrag geringer als 50,00€ ist, ist der Betrag ebenso sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu überweisen.

III Rabatte:

Der Teilnehmende hat die Möglichkeit, verschiedene Rabatte zu erhalten. Der Rabatt richtet sich ausschließlich auf die jeweilige gebuchte Woche und ist nicht kombinierbar!

Die aktuellen Rabattmöglichkeiten sind: 10% SommerSpaß (Bei verbindlicher Buchung von zwei oder mehr Wochen im Sommer DayCamp) | 10 % Freundschaftswerbung für den Werbenden, bei Teilnahme des Werbenden und des geworbenen Teilnehmenden am selben Betreuungsangebot | 10 % für Br.AF Kooperationspartner | 50% auf die Anmeldung des 3. Kindes, bei Anmeldung von drei Kindern in ein und derselben Woche.

IV Rücktritt durch den CVJM ferien DayCamp -Teilnehmenden, Umbuchung, Ersatzpersonen

1. Der Rücktritt ist dem Teilnehmenden jederzeit vor Beginn des CVJM *ferien* DayCamp möglich. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang einer **schriftlichen** Rücktrittserklärung beim CVJM Bremen e.V.. Tritt der Teilnehmende von dem Betreuungsangebot zurück oder tritt er, ohne vom Betreuungsangebot zurückzutreten, das CVJM *ferien* DayCamp nicht an, kann der CVJM eine angemessene Entschädigung für getroffene Betreuungsvorkehrungen verlangen. Statt einer konkreten Berechnung ist der CVJM-Bremen e.V. auch berechtigt, einen pauschalen Ersatzanspruch geltend zu machen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt ab Vertragsschluss bis 12 Wochen vor Reisebeginn 20%. zwischen der 12. und 9. Woche vor Reisebeginn 30%, zwischen der 8. und 4. Woche vor Reisebeginn 50% und zwischen der 4. Woche und dem Reisebeginn 90% des Reisepreises. Dem Teilnehmer steht das Recht zu, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als die geltend gemachte Pauschale. Stichtag ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung eines der gesetzlichen Vertreter beim CVJM Bremen e.V., Birkenstraße 34 | 28195 Bremen oder per E-Mail an info@cvjm-bremen.de.
2. Als Umbuchung gelten Änderungen hinsichtlich des Betreuungstermins, bzw. des Betreuungsumfanges (Früh- oder Spätdienste). Der CVJM ist berechtigt, bis zum 30. Tag vor CVJM *ferien* DayCamp Beginn 25,- € pro Person an Bearbeitungsgebühr zu berechnen. Spätere Umbuchungen können, sofern deren Durchführung überhaupt noch möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den in Absatz I-1 genannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
3. Der CVJM *ferien* DayCamp –Teilnehmende, bzw. einer seiner gesetzlichen Vertreter ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten des Betreuungsangebotes eintritt. In diesem Fall wird ein Bearbeitungsentgelt von mindestens 10,- € erhoben. Der CVJM-Bremen e.V. kann der Teilnahme einer Ersatzperson nur dann widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen (z.B. Alter, Geschlecht) nicht entspricht oder ihre Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
4. Rücktrittserklärungen und Änderungswünsche werden erst mit dem Tage wirksam, an dem sie beim CVJM-Bremen e.V. schriftlich eingehen.

V Haftung

1. Die Haftung des CVJM-Bremen e.V. für alle vertraglichen Schadensersatzansprüche, soweit sie nicht Körperschaden zum Gegenstand haben, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen CVJM *ferien* DayCamp Teilnehmendenpreis.
 - a) soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich, noch fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b) soweit der CVJM-Bremen e.V. für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
2. Für Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus vom CVJM-Bremen e.V. schuldhaft begangener, unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des CVJM beruht und keine Körperschäden zum Gegenstand hat, ist diese Haftung auf den dreifachen CVJM *ferien* DayCamp Teilnehmendenpreis beschränkt.

VII Besondere Hinweise des CVJM

1. Für die Durchführung des Betreuungsangebotes im CVJM *ferien* DayCamp sind Leitende und verschiedene Mitarbeitende verantwortlich. Mit der Anmeldung wird erklärt, den Weisungen der Mitarbeitenden nachzukommen. Bei groben Verstößen ist die DayCamp-Leitung berechtigt, den Teilnehmenden von dem Betreuungsangebot auszuschließen.
2. Besonderheiten des teilnehmenden Kindes, wie Allergien, Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten u.Ä. sind der DayCamp-Leitung unverzüglich mitzuteilen. Kommen die gesetzlichen Vertreter ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, ist der CVJM Bremen e.V. berechtigt den Teilnehmenden mit sofortiger Wirkung vom CVJM *ferien* DayCamp auszuschließen und vom Betreuungsangebot zurückzutreten.
3. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen übernimmt der CVJM Bremen e.V. keine Haftung.

Bankverbindungen:

Teilnehmendenbeiträge für das CVJM *ferien* DayCamp überweisen Sie bitte auf das Konto des CVJM-Bremen e.V. bei der

Institut: Sparkasse Bremen
IBAN: DE85 2905 0101 0001 0503 76
BIC: SBR EDE 22 XXX